

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Frank Reinhard Karl Richter

hat im Jahr 2013

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Datenschutz. Bedeutung für Unternehmen

Anwaltsverein Heidelberg e.V. - AG IT-Recht / Neue Medien; 2 Stunden; 27.03.2013

Verkehrsunfallaufnahme und Unfallfluchermittlung aus polizeilicher Sicht

Anwaltsverein Heidelberg e.V. - AG Verkehrsrecht; 2 Stunden; 23.01.2013

Deutscher Pferderechtstag - Akt. Entwicklungen im Tierschutzrecht. Auswirk. auf Pferdesport u. -haltung.

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin und equimedia event Tübingen; 6 Stunden; 15.03.2013

Die Hauptverhandlung in Verkehrsstrafsachen - Strafprozessuale Möglichkeiten zur Verfahrensgestaltung

Anwaltsverein Heidelberg e.V. - AG Verkehrsrecht; 02 Stunden 30 Minuten; 23.10.2013

Die Arbeit der Gutachterkommission für Fragen ärztlicher Haftpflicht bei der Landesärztekammer BW

Anwaltsverein Heidelberg e.V. - AG Medizinrecht; 2 Stunden 30 Minuten; 06.03.2013

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 16. Januar 2014



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Frank Reinhard Karl Richter

hat im Jahr 2013

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Belastungen und Bedürfnisse von Opferzeugen

Anwaltsverein Heidelberg e.V. - AG Opferrecht; 2 Stunden; 29.01.2013

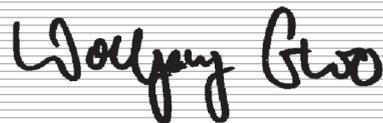
**Reform zur Sachaufklärung in der Zwangsvollstreckung
- Neuregelungen ab Januar 2013**

Anwaltsverein Heidelberg e.V.; 4 Stunden; 21.02.2013

**Rechtsprobleme bei Oldtimern; Kolloquium aktuelle
Rechtsprechung im Verkehrsrecht**

Anwaltsverein Heidelberg e.V. - AG Verkehrsrecht; 3 Stunden; 11.12.2013

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 16. Januar 2014

